

TESTAMENT-RATGEBER

*Etwas von der Lebensreise
weitergeben*



FRAGILE
SUISSE

Für Menschen mit Hirnverletzung
und Angehörige

*Das Leben ist eine
grosse Reise, die wir
mit anderen teilen.*

Titelbild: Lisa Z., Betroffene einer Hirnverletzung

Vorwort

Wir denken gerne an die schönen Reisen zurück, die wir erlebt haben. Sie werden immer wieder in Form von Fotos, Filmen, Erinnerungen oder lustigen Erzählungen bei Familienanlässen zum Leben erweckt. Wir erinnern uns an Menschen, die uns auf diesen kleinen oder grossen Reisen begleitet haben, aber auch an interessante Begegnungen mit Unbekannten und Geschichten, die uns auf besondere Weise berührt haben.

Das Leben ist eine grosse Reise, die wir mit anderen teilen und bestreiten. Von dieser Reise möchten viele von uns etwas weitergeben – den eigenen Kindern, Verwandten, Freunden und vielleicht auch jenen Menschen, deren Geschichten uns bewegt haben. Sie freuen sich und wir freuen uns mit ihnen.

Wir von FRAGILE Suisse möchten Sie ein Stück auf diesem Weg begleiten und Sie mit diesem Ratgeber durch die Nachlassregelung lotsen. Ein Testament gehört zum Leben. Dennoch ist es oft schwierig, die rechtliche Situation zu kennen und die eigenen Vorstellungen zu konkretisieren. Dieser Ratgeber dient als Hilfestellung, falls Sie sich in Ruhe informieren wollen, in welcher Form Sie Ihren Nachlass regeln können.

Herzlich,



Martin D. Rosenfeld
Geschäftsleiter FRAGILE Suisse



*«Die Zukunft liegt mir am Herzen.
Deshalb unterstütze ich Fragile Suisse.»*

Chiara C., Spenderin, mit ihrer Tochter

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Was ist ein Testament?	6
Wie kann ich ein Testament verfassen?	6
Wie kann ich mein Vermögen aufteilen?	7
Was kann ich im Testament regeln?	8
Beispiele der Erbeinsetzung	9
Beispiel für ein eigenhändiges Testament	10
Wer ist FRAGILE Suisse?	12
Checkliste: Das Wesentliche auf einer Seite	14

Hinweis: Ein Ratgeber wie dieser kann eine detaillierte und fachkundige Beratung durch einen Juristen oder eine Juristin nicht ersetzen. Für die Beantwortung rechtlicher Fragen empfehlen wir Ihnen eine Konsultation bei einem Notar, einer Notarin oder einer spezialisierten Anwaltskanzlei.

Was ist ein Testament?

Ein Testament ist ein rechtlich gültiges Dokument, in dem Sie selbst entscheiden, wer was aus Ihrer Hinterlassenschaft erhält. Es regelt die Zuteilung Ihrer Besitztümer, sei es in Form von Geldvermögen (Ersparnisse, Versicherungen) oder Immobilien und persönlichen Gegenständen. Für einige mag der Gedanke an das

eigene Testament unangenehm erscheinen, jedoch verschafft es Klarheit und sorgt für ein Gefühl der Sicherheit. Denn es lohnt sich, sich dazu Gedanken zu machen. Damit sorgen Sie dafür, dass Ihre Liebsten abgesichert sind und etwaige Streitereien vermieden werden können.

Wenn kein Testament vorhanden ist, bestimmt das Gesetz über die Nachlassverteilung. Die gesetzliche Erbfolge mag aber nicht in Ihrem Sinne sein. Vielleicht liegt Ihnen das Patenkind besonders am Herzen oder Sie leben im Konkubinat?

Damit das Patenkind oder der faktische

Lebenspartner, respektive die faktische Lebenspartnerin einmal erben können, braucht es zwingend ein Testament oder einen Erbvertrag.

Nur eine letztwillige Verfügung kann festlegen, wer in der freien Quote bedacht wird (s. nächste Seite).

Wie kann ich ein Testament verfassen?

Das eigenhändige Testament

Das eigenhändige Testament ist die einfachste und häufigste Form eines Testaments. Das ganze Testament muss von Hand geschrieben, datiert und persönlich unterschrieben werden. Es ist rechtsgültig, wenn es vollständig ist. Ein ärztliches Zeugnis über Ihre geistige Gesundheit am Tag der Erstellung ist zwar keine Pflicht, kann aber hilfreich im Falle einer Klage sein.

Wenn Sie mit Ihrem Ehegatten oder Ihrer Ehegattin zusammen verfügen möchten, ist die Form des Erbvertrages zu empfehlen.

Das öffentliche (notarielle) Testament

Das öffentliche Testament ist mit mehr Aufwand verbunden, aber dafür haben Sie Gewissheit, dass alles nach Ihrem Willen erfolgen wird. Dieses Testament wird in Anwesenheit von zwei Zeugen von einer Urkundsperson (z.B. ein Notar) verfasst und beurkundet. Der Notar prüft alles und im Falle einer Krankheit wird es vor den Zeugen vom Notar vorgelesen.

Die Willensvollstreckung

Es ist auch möglich, einen Willensvollstrecker oder eine Willensvollstreckerin zu beauftragen, Ihren festgesetzten Willen zu vollziehen. Die Person, die dieses Amt übernehmen möchte, sollte fachkundig und neutral sein. Sie sorgt für eine geregelte Nachlassverwaltung.

Ein Willensvollstrecker ist kein Muss, aber vor allem bei einem komplexen Nachlass und/oder schwierigen Verhältnissen unter den Erben von Vorteil.

Wie kann ich mein Vermögen aufteilen?

Die gesetzliche Erbfolge

Wenn Sie keine eigenen Wünsche hinterlassen, erfolgt die Verteilung des Erbes nach gesetzlicher Erbfolge. Dieses sieht vor, dass die Erben die Kinder, der Ehegatte oder die Ehegattin, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner, die Eltern, die Geschwister, die Grosseltern und die Nachkommen der Grosseltern sind.

Der Pflichtteil

Das Besondere am Erbrecht ist, dass direkte Nachkommen und Ehepartner bzw. eingetragene Partner einen gesetzlichen Anspruch auf das Erbe haben. Ihnen stehen Pflichtteile des Nachlasses zu. Das bewirkt, dass Ihre Liebsten immer geschützt sind, da sie in jedem Fall erben. Wenn Sie den Nachlass nicht testamentarisch festlegen, wird aber Ihr Vermögen wie in der gesetzlichen Erbfolge vorgesehen, verteilt. Das heisst, dass Konkubinatspartner, besondere Freunde, Patenkinder oder der Lieblingsverein leer ausgehen.

Die freie Quote

Die freie Quote ist der frei verfügbare Anteil (Quote) des Nachlasses, nachdem die Pflichtteile abgezogen wurden. Im Testament können Sie genau bestimmen, was mit der freien Quote passieren soll. So können Sie nahestehende Personen oder gemeinnützige Institutionen begünstigen.

Was kann ich im Testament regeln?

Erben einsetzen

In einem Testament können Sie die Erbanteile verändern, zum Beispiel wenn die Kinder mehr als gesetzlich festgelegt erben sollen. Sie können jedoch nicht die Pflichtteile anders zuweisen. Genauso können Sie einen Teil Ihres Vermögens oder persönliche Gegenstände beispielsweise einer guten Freundin oder dem Patenkind zuwenden. Diese werden dann zu «eingesetzten» Erben. Als Erben können Sie nicht nur natürliche Personen einsetzen, sondern auch Organisationen und soziale Institutionen.

Ein Vermächtnis (Legat) ausrichten

Sie können mit einem Vermächtnis, auch Legat genannt, Personen oder Institutionen einen festen Betrag oder Sachwerte hinterlassen. Dafür führen Sie die Person oder Institution mit Name und Adresse in Ihrem Testament auf und beschreiben genau den Geldbetrag oder die Sachwerte, die Sie ihnen hinterlassen möchten. Beispiele wären hier Wertpapiere, Immobilien, Möbel, Schmuck usw.

Wenn Sie eine gemeinnützige Institution mitbedenken wollen, ist das Legat auch befreit von der Erbschaftsteuer. Im Gegensatz zu den Erben hat man als Legatempfänger (auch Legatär genannt) keinen Anspruch auf Informationen über den Nachlass, da dieser nicht Teil der Erbengemeinschaft ist, haftet aber auch nicht wie die Erben für Schulden des Verstorbenen.

Schenken zu Lebzeiten

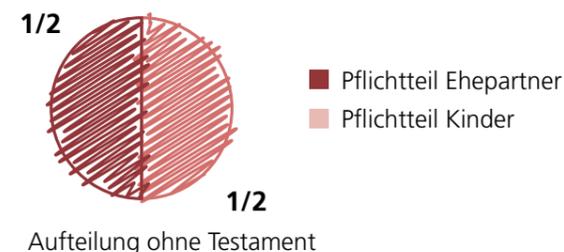
Wenn Sie sich vorstellen können, einen Geldbetrag zu Lebzeiten an eine gemeinnützige Institution zu verschenken, um zu sehen, was Ihre Unterstützung bewirkt, ist die Schenkung eine sinnvolle Möglichkeit, Gutes zu tun. Zudem ist die Schenkung steuerfrei. Es empfiehlt sich, Einzelheiten in einem Schenkungsvertrag zu regeln.

Gemeinnützige Organisationen sind auf grosszügige Spenden von Menschen angewiesen, die ihren Wirkungskreis nachhaltig erweitern wollen.

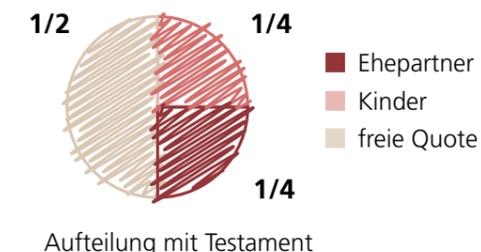
So auch FRAGILE Suisse. Wenn Sie uns mit einem Legat bedenken, kommt Ihr sinnvolles Geschenk Menschen zugute, die langfristig Unterstützung brauchen.

Beispiele der Erbeinsetzung

Verheiratet mit Kindern

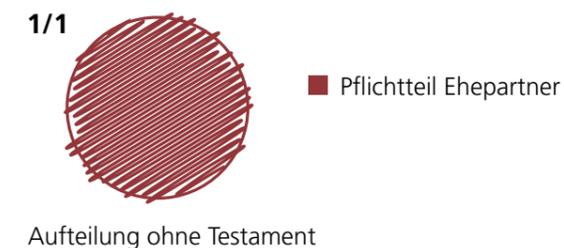


Aufteilung ohne Testament

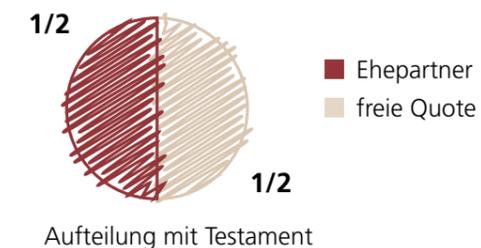


Aufteilung mit Testament

Verheiratet ohne Kinder

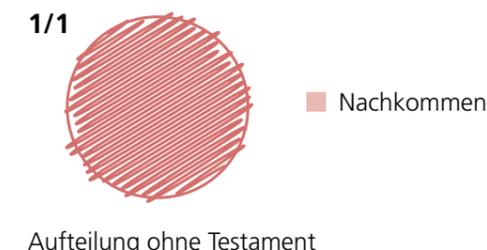


Aufteilung ohne Testament

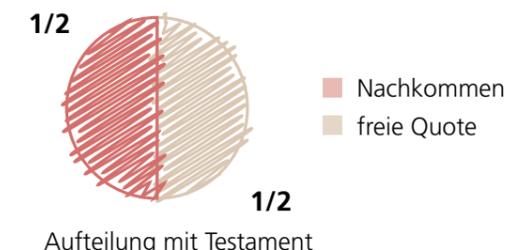


Aufteilung mit Testament

Alleinstehend mit Kindern



Aufteilung ohne Testament



Aufteilung mit Testament

Alleinstehend ohne Kinder



Aufteilung ohne Testament



Aufteilung mit Testament

Beispiel für ein eigenhändig verfasstes Testament

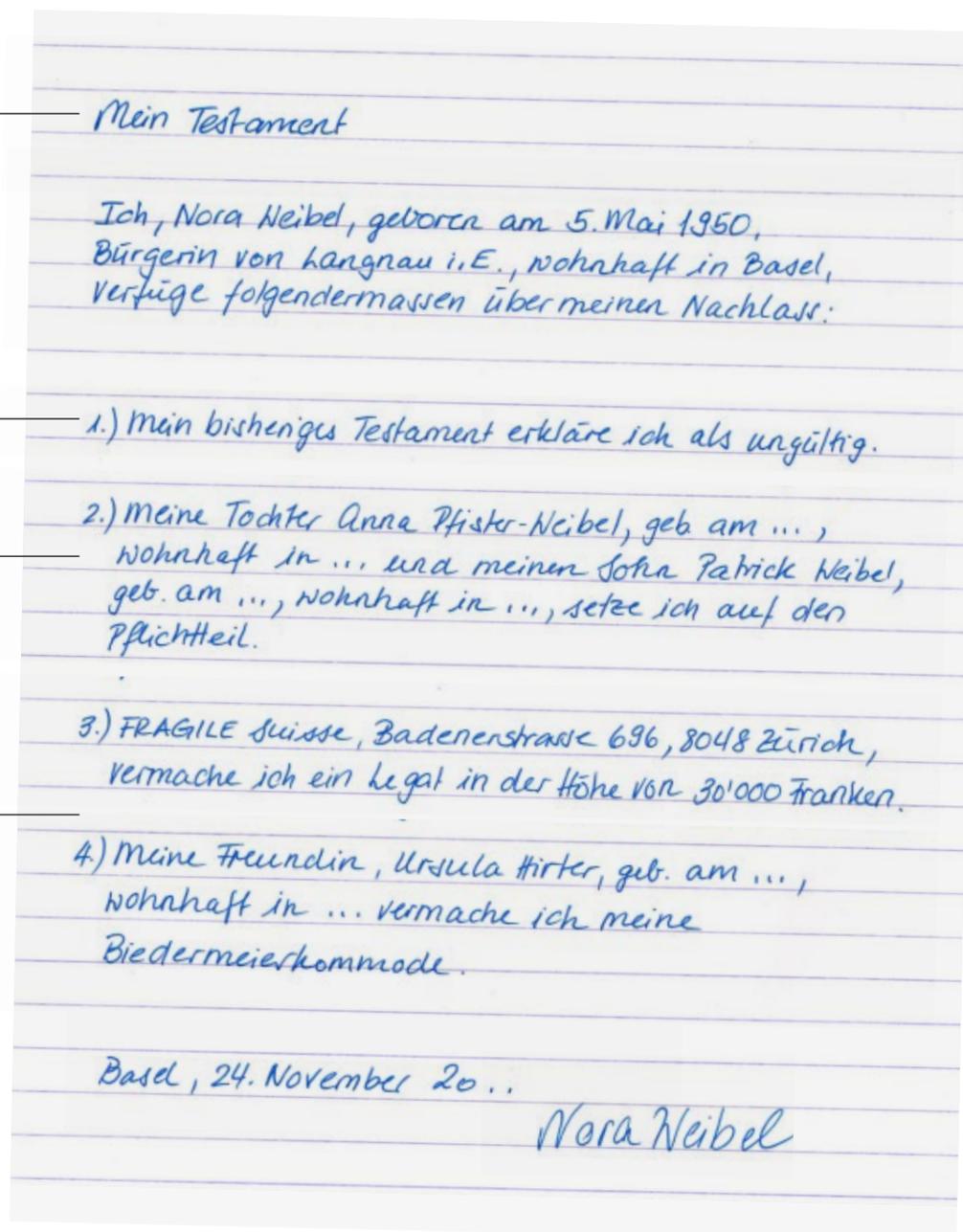
Sobald Sie sich entschieden haben, was mit Ihrem Nachlass geschehen soll und wen Sie begünstigen möchten, können Sie von Hand ein Testament verfassen. Halten Sie sich dabei an die folgenden Regeln, damit Ihr Dokument auch rechtsgültig ist.

Damit Ihr Testament rechtsgültig ist, muss es komplett handschriftlich verfasst sein. Der Titel muss eindeutig sein, z.B. «Mein Testament» oder «Mein letzter Wille».

1. Falls Sie mehrere Testamente geschrieben haben, werden sie mit diesem Abschnitt für ungültig erklärt. Dies schafft Klarheit.

2. / 3. Wenn keine Pflichtteile verletzt werden, können Sie FRAGILE Suisse mit einem Legat bedenken.

3. / 4. Ein Legat kann sowohl einen Geldbetrag als auch Sachwerte beinhalten.



«Die Aphasie-Intensivwochen und Jodel-Kurse von Fragile Suisse haben mir neue Wege gezeigt, mich auszudrücken.»

Nicole N., Betroffene

Wer ist FRAGILE Suisse?

FRAGILE Suisse ist die gesamtschweizerisch tätige Fach- und Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Hirnverletzung und ihre Angehörigen.

Wir unterstützen Menschen mit Hirnverletzung und ihre Angehörigen mit einem breiten Dienstleistungsangebot. Wir beraten, begleiten, bilden weiter und sensibilisieren die Bevölkerung für das Thema Hirnverletzung.

Unser Ziel ist es, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern und ihre Inklusion in der Gesellschaft zu fördern. Die Hilfe zur Selbsthilfe

steht dabei im Vordergrund. Unsere Dienstleistungen richten sich an Betroffene, Angehörige und Fachpersonen.

Als gemeinnützige Organisation ist FRAGILE Suisse steuerbefreit und finanziert ihre Aktivitäten zum überwiegenden Teil aus Spenden von Privatpersonen und Stiftungen. Die Organisation ist mit dem Gütesiegel der Stiftung ZEWO zertifiziert.

Beratung und Helpline

Die Helpline ist eine kostenlose telefonische Beratung für Menschen mit Hirnverletzung, ihre Angehörigen und Fachpersonen. Fachpersonen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen kümmern sich um ihre Anliegen, beantworten ihre Fragen oder vermitteln an die zuständige Fachstelle.

Das Team unserer Helpline ist telefonisch unter 0800 256 256 erreichbar oder per E-Mail an helpline@fragile.ch. Zusätzlich bieten wir persönliche, kostenlose Beratungen möglichst nahe am Wohnort an.

Kurse und Weiterbildungen

Das Resort Bildung fungiert als Weiterbildungsinstitut von FRAGILE Suisse. Es bietet Kurse für Menschen mit Hirnverletzung, ihre Angehörigen sowie Weiterbildungen für Fachpersonen. Das Kursangebot für Betroffene und Angehörige umfasst unter anderem die Bereiche Mobilität und Bewegung, Gehirntraining oder Leben mit einer Hirnverletzung. Dabei ist das Lernumfeld auf die Bedürfnisse von Menschen mit Hirnverletzung angepasst.

Für Fachpersonen bietet FRAGILE Suisse Weiterbildungen, Fachvorträge und Coachings zum Thema Hirnverletzung und Leben mit einer Hirnverletzung an. Sie werden im Koreferat mit Betroffenen durchgeführt.

Selbsthilfegruppen

Die elf Regionalvereinigungen von FRAGILE Suisse ergänzen das Angebot der Dachorganisation mit vielfältigen Selbsthilfe- und Freizeit-Angeboten für Menschen mit Hirnverletzung und ihre Angehörigen.

LOTSE

Mit dem Angebot LOTSE unterstützt FRAGILE Suisse Menschen mit Hirnverletzung im Übergang vom stationären Aufenthalt in die Nachsorge.

Dabei kann der Lotse langfristig eine Bezugsperson bleiben und Betroffene und Angehörige nach individuellem Bedarf aktiv in ihrem «neuen» Alltag begleiten.

Begleitetes Wohnen

Das Angebot «Begleitetes Wohnen» unterstützt Betroffene, damit sie nach einer Hirnverletzung selbstständig zu Hause leben können. Fachpersonen begleiten Menschen mit Hirnverletzung bis zu drei Stunden pro Woche und unterstützen sie zum Beispiel bei der Administration, bei der Planung des Alltags oder übernehmen die Organisation passender Assistenzmöglichkeiten. FRAGILE Suisse arbeitet mit Angehörigen, dem nahen Umfeld, Rehakliniken, mit der Spitex und anderen Fachstellen zusammen.

Sämtliche Informationen zu FRAGILE Suisse und ihren regionalen Vereinigungen finden Sie auf www.fragile.ch



«Dank Fragile Suisse kann ich meinen Weg selbstbestimmt gestalten.»

Josef K., Betroffener

Checkliste: Das Wesentliche auf einer Seite

- Befassen Sie sich rechtzeitig mit der Planung Ihres Nachlasses. Das bedeutet weniger Druck und mehr Zeit für Entscheidungen in Ihrem Sinne.
- Eine Übersicht über Ihre Vermögens- und Sachwerte ist sehr hilfreich. Dazu gehören Geldanlagen, Ersparnisse, Versicherungen, Immobilien, Möbel, Schmuck und andere Wertgegenstände.
- Genauso wichtig ist eine Übersicht über mögliche Erben und allfällige Ersatzerben. Dazu gehören Personen und Institutionen.
- Durch eine letztwillige Verfügung können Sie Ihren Nachlass regeln – entweder durch ein eigenhändig verfasstes Testament oder durch eine öffentliche Beurkundung. Letztere erfolgt vor einer Urkundsperson (in der Regel eine Notarin oder ein Notar) und mit zwei Zeugen.
- Wenn die Entscheidung auf ein eigenhändiges Testament fällt, dann muss dieses von A bis Z handschriftlich verfasst und unterschrieben werden. Schreiben Sie den Ort und das Datum dazu. Auch spätere Ergänzungen müssen diese Formvorschriften einhalten.
- Das Original sollte an einem sicheren Ort aufbewahrt werden, sei es im eigenen Heim, beim Willensvollstrecker oder an einer dafür zuständigen Amtsstelle.
- Ein Testament kann je nach Lebenssituation geändert und angepasst werden. Beachten Sie die Formvorschriften für allfällige Ergänzungen.
- Denken Sie daran, dass Nachkommen und Ehepartner bzw. eingetragene Partner Anspruch auf einen Pflichtanteil haben und Ihnen (nur) die freie Quote (die frei verfügbaren Teile) zur vollen Verfügung steht.
- Ein Willensvollstrecker sorgt für die ordnungsmässige Umsetzung der vom Erblasser getroffenen Anordnungen gemäss dessen letzten Willen. Das kann sich bei komplexen Nachlassstrukturen als hilfreich erweisen und beugt möglichen Konflikten unter Erben vor.
- Bei Unsicherheiten empfiehlt sich eine fachkundige Beratung durch einen Notar oder Anwalt.



FRAGILE Suisse

www.fragile.ch

info@fragile.ch

IBAN CH 77 0900 0000 8001 0132 0

Zürich

Badenerstrasse 696

8048 Zürich

Tel. 044 360 30 60

Lausanne

Rue du Bugnon 18

1005 Lausanne

Tél. 021 329 02 73